P R O T O K O L L

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Donnerstag, dem 12.10.2023,
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: FuB/010/2023
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Harald Kruse

stellv. Vorsitzende
Sandra Görtz

Mitglied CDU-Fraktion
Lars Albertmelcher
Jan Lütkemeyer
Sabine Wehrmann

Mitglied SPD-Fraktion
Lorenz Brieber
Wilhelm Hunting
Uwe Plaß
Andreas Timpe — Vertretung für Mathias Otto

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Alfred Reehuis

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)
Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion
Heinrich Thöle

von der Verwaltung
Stadtrat Lutz Birkemeyer
Uwe Strakeljahn
Marius Brockmeyer
Jörg Kleine-Piening
Sandra Wiesemann (bis TOP 6.2)

ProtokollführerIn
André Lieberwirth

Zuhörer
Presse — Meller Kreisblatt - Herr Buß

Gäste
Gast/Gäste

Zuhörer
Zuhörer — Walter Schlonski

Abwesend:

Mitglied SPD-Fraktion
Mathias Otto

Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP 2	Einwohnerfragestunde
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 04.10.2023
TOP 5	Bericht der Verwaltung
TOP 6	Haushalt 2024 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027
TOP 6.1	Haushalt 2024, hier: Stellenplan Vorlage: 01/2023/0265
TOP 6.2	Haushalt 2024 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027 - Vorstellung des Verwaltungsentwurfes Vorlage: 01/2023/0264
TOP 7	Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie Herrn Buß vom Meller Kreisblatt und einen anwesenden Zuhörer.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt und damit die Tagesordnung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 04.10.2023

Herr Kruse bedankt sich für die voll umfängliche und gut nachvollziehbare Protokollführung.

Das Protokoll wird einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gibt es unter diesem Tagesordnungspunkt nichts zu berichten.

TOP 6 Haushalt 2024 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027

TOP 6.1 Haushalt 2024, hier: Stellenplan Vorlage: 01/2023/0265

Herr Birkemeyer erläutert zu Beginn, dass unter der Berücksichtigung der sich ändernden Wirtschaftsbedingungen und der Finanzsituation im Haushalt der Stadt Melle die Haushaltsansätze und der Stellenplan im Verwaltungsentwurf kritisch betrachtet wurden. Für den Stellenplan 2024 waren ursprünglich 33 neue Stellen vorgesehen. Die Anzahl an neuen Stellen wurden in Rücksprachen im Verwaltungsvorstand und mit dem Sachgebiet Personal auf insgesamt 15,3 Stellen gekürzt.

Frau Wiesemann stellt die dem Protokoll beigefügte Präsentation zum Stellenplan 2024 vor.

Auf die Rückfrage von Herrn Kruse, ob es sich bei der Stelle „Sachbearbeitung Feuerwehrwesen“ um eine Verwaltungs- oder technische Stelle handelt, antwortet Frau Wiesemann, dass die Stelle der Verwaltung zugeordnet ist.

Bezüglich der Stelle „Tiefbauamt Straßenbauer/in“ fragt Herr Kruse nach, ob in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit Hausmeisterverträge geprüft wurden. Frau Wiesemann führt aus, dass Alternativen geprüft wurden, die Stelle aber insbesondere für sehr kleinteilige Arbeiten

vorgesehen ist, die im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherheit an Straßen, Wegen und Plätzen zeitnah erfolgen müssen. Aus Erfahrungen kann sie berichten, dass bei etwaigen Verträgen die Umsetzungen von Maßnahmen nicht so schnell, wie sie teilweise erforderlich sind, erfolgen.

Zur Stelle „Sachbearbeitung Energiemanagement“ ergänzt Herr Birkemeyer, dass sich die Stelle auch nach der dreijährigen Personalkostenförderung in Höhe von 70 % zu großen Teilen über Einsparungen bei den Energiekosten refinanzieren soll.

Herr Plaß fragt nach den finanziellen Einsparungen im Hinblick auf die Kürzung der neuen Stellen von 33 auf 15,3. Frau Wiesemann erläutert, dass bei einer Besetzung der 15,3 neuen Stellen Mehraufwendungen im Personalbudget in Höhe von rund 1,0 Mio. € geplant sind. Bei einer Besetzung der ursprünglichen 33 Stellen, wären 2,5 Mio. € an Mehraufwendungen einzuplanen.

Herr Reehuis erläutert, dass die Darstellung des Stellenplans und die Veränderungen zum Vorjahr kaum nachvollziehbar abgebildet sind. Eine ämterbezogene Betrachtung hinsichtlich der Veränderungen ist nicht möglich. Genauso können interne Umsetzungen nicht nachvollzogen werden. Herr Kruse unterstützt den Wortbeitrag von Herrn Reehuis. Frau Wiesemann führt aus, dass es sich bei den Ausführungen um das gesetzlich vorgeschriebene Muster handelt. Eine Liste über die Veränderungen der Stellen soll bis zum Ende der Kalenderwoche 42 den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls soll auf Rückfrage von Herrn Hunting, für wie viele Stellen eine Personalkostenerstattung durch Dritte erfolgt, eine Darstellung mitgeteilt werden.

Herr Lütkemeyer fragt nach, ob im Bereich Feuerwehrwesen nun 2,4 Stellen zusätzlich vorgesehen sind (1,4 Stellen Einsparung durch den Zuständigkeitswechsel im Waffenrecht zum Landkreis Osnabrück + 1 zusätzliche Stelle „Sachbearbeitung Feuerwehrwesen“). Nach seiner Auffassung ist die Anschaffung Digitalfunk überwiegend abgeschlossen, die Überprüfungen der Löschteiche werden von den Ortsfeuerwehren durchgeführt und das Fahrzeugkonzept betreut das Stadtkommando. Frau Wiesemann erklärt, dass für den Bereich Feuerwehr nur die eine Stelle „Sachbearbeitung Feuerwehrwesen“ vorgesehen ist. Weiter macht sie deutlich, dass Herr Hafer einige Aufgaben in Bezug auf das Fahrzeugkonzept für das Stadtkommando übernommen hat und die Koordinierung und Beauftragung von Unternehmen für Instandsetzungsmaßnahmen von Löschteichen ebenfalls über Herrn Hafer erfolgt. Die Einsparungen von 1,4 Stellen aus dem Zuständigkeitswechsel im Waffenrecht werden im Ordnungs- und Versammlungsrecht sowie für den Bereich Hundegesetz benötigt.

Herr Hunting erkundigt sich nach den Stellen im Bereich Verkehrs- und Gewerbewesen. Frau Wiesemann erläutert, dass die Stellen bereits im Stellenplan für das Jahr 2023 vorgesehen sind. Die Besetzung der Stellen hat sich jedoch aufgrund einer schlechten Bewerberlage als sehr schwierig herausgestellt. Dazu kommt ein derzeitig länger andauernder Krankheitsausfall in dem Bereich.

Herr Albertmelcher fragt nach, wie viele Stellen im Durchschnitt unbesetzt sind. Frau Wiesemann erläutert, dass durchschnittlich 10 Stellen ausgeschrieben bzw. zu besetzten sind. Herr Birkemeyer ergänzt, dass die Anzahl an durchschnittlich nicht besetzten Stellen bereits in der Berechnung des Personalbudgets berücksichtigt wurde.

Herr Kruse fragt, ob es neben den neuen Stellen auch Stellen gibt die weggefallen sind. Frau Wiesemann antwortet, dass es kaum und wenn nur marginale Einsparungen an Stellen gibt. Als Beispiel benennt sie einen Stellenanteil von 0,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Bereich des Familienbüros.

Bezüglich der Stellen im Bereich Wohngeld fragt Herr Kruse nach der Besetzung und Auslastung. Frau Wiesemann erklärt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt 0,5 Stellen im Sachgebiet Wohngeld nicht besetzt sind. Die Fallzahlen sind derzeit jedoch auch nicht so dramatisch wie ursprünglich prognostiziert.

Der in der Sitzung vorgestellte Sachverhalt zum Stellenplan wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 6.2 Haushalt 2024 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027
- Vorstellung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: 01/2023/0264

Herr Strakeljahn stellt den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 inkl. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027 anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

Auf die Anmerkungen von Herrn Lütkemeyer, dass die Gewerbesteuererträge weiterhin als sehr mutig geplant werden, entgegnet Herr Strakeljahn, dass die Zahlen auf den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes basieren.

Herr Reehuis fragt nach, warum nur der Hebesatz der Grundsteuer B angehoben werden soll. Aus seiner Sicht müssten bei einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auch der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht werden. Herr Birkemeyer erläutert, dass der Hebesatz der Grundsteuer B mit 345 % unter dem Einheitshebesatz zur Berechnung des Finanzausgleichs (378 %) liegt und durch die Erhöhung auf knapp über diesen Wert angehoben werden soll. Bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches wird der durchschnittliche Hebesatz für alle Kommunen als Grundlage genutzt, egal wie hoch der tatsächliche Hebesatz der Kommune ist. Die Kommunen mit einem unterdurchschnittlichen Hebesatz werden dadurch finanziell schlechter gestellt als die Kommunen mit einem überdurchschnittlich hohen Hebesatz. Bezüglich der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer führt Herr Birkemeyer aus, dass eine Erhöhung im Konflikt stehen würden mit der geplanten Entlastung der Gewerbetreibenden durch das Wachstumschancengesetz.

Herr Lütkemeyer fragt nach, ob der Hebesatz der Grundsteuer B bewusst vor der Grundsteuerreform im Jahr 2025 erhöht werden soll. Herr Strakeljahn erläutert, dass eine Erhöhung des Hebesatzes entweder im Haushaltsjahr 2024 oder erst wieder 2026 erfolgen kann, da aufgrund der Grundsteuerreform ein aufkommensneutraler Hebesatz für das Jahr 2025 vom Gesetzgeber vorgeschrieben wurde.

Herr Kruse findet, dass bei einer Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B hinsichtlich der Gleichbehandlung und der Begründung für die Bürger auch der Hebesatz der Grundsteuer A angepasst werden sollte. Herr Plaß sowie Herr Reehuis unterstützen den Redebeitrag von Herrn Kruse. Herr Birkemeyer erläutert, dass der Ergebniseffekt aus einer Erhöhung der Grundsteuer A gering ausfällt und der damit verbundene Aufwand nicht unterschätzt werden sollte. Wenn durch die Politik gewünscht, kann aber auch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A mit in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Auf die Frage von Herrn Lütkemeyer bezüglich der Refinanzierung von Personalkosten antwortet Herr Strakeljahn, dass sowohl der Landkreis als auch das Land und der Bund Personalstellen refinanzieren.

Herr Reehuis stellt fest, dass die Personalaufwendungen trotz neuer Stellen prozentual geringer gestiegen sind als zum Beispiel die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen. Herr Plaß erläutert daraufhin, dass die Personalintensität nur bedingt aussagekräftig ist, da zum Beispiel in einigen Vergleichskommunen Personal für Kindertagesstätten mit im städtischen Haushalt als Personalaufwendungen abgebildet werden. Entsprechend geringer fallen bei diesen Kommunen dann die Transferaufwendungen aus.

Herr Kruse fragt nach, welche Kindertagesstätten für das Jahr 2024 und die mittelfristige Planung bei den Transferaufwendungen berücksichtigt worden sind. Herr Birkemeyer erläutert, dass alle beschlossenen Kindertagesstätten berücksichtigt worden sind. Die vorgesehenen Kindertagesstätten in Buer und Riemsloh sind nicht mit in den Zahlen abgebildet.

Herr Kruse fragt nach, wie der Sanierungsplan für den Friedhof Melle-Mitte erarbeitet wurde. Herr Strakeljahn erläutert, dass der Sanierungsplan in einem Arbeitskreis entwickelt wurde und im nächsten Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung vorgestellt werden soll.

Herr Hunting kann den im Verwaltungsentwurf vorgesehenen Ansatz in Höhe von 3,2 Mio. € für den Investitionszuschuss Kita Buer (neu) nicht nachvollziehen. Nach seinem Kenntnisstand soll die Kindertagesstätte vom einem Träger gebaut werden und anschließend Mietzahlungen seitens der Stadt Melle erfolgen. Herr Birkemeyer erklärt, dass es verschiedene Optionen für den Bau der Kindertagesstätte gibt. Neben der von Herrn Hunting beschriebenen Variante besteht auch die Möglichkeit einem Träger für den Bau einen Investitionskostenzuschuss zu gewähren. Sollte bis zum Haushaltsbeschluss schon eine abschließende Entscheidung getroffen worden sein, wird der Haushalt 2024 an die Entscheidung angepasst.

Zur Thematik der Altablagerung Grüne Kirchbreede fragt Herr Hunting, ob die Möglichkeit eines Rückgriffsrechtes auf den Vorbesitzer besteht. Herr Strakeljahn erläutert, dass es sich bei den Altlasten um kommunale Altablagerungen handelt und der Rechtsnachfolger sowie der Verursacher die Stadt Melle ist.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück bezüglich dem Ausbau der Breitbandversorgung erklärt Herr Birkemeyer, dass er von einer Erhöhung der Kreisumlage von bis zu 1,5 Prozentpunkten (rund 1,2 Mio. €) ausgeht. Im Verwaltungsentwurf sind Aufwendungen für die Kreisumlage weiter mit 45 Prozentpunkten geplant.

Herr Plaß fragt nach, warum der Breitbandausbau im Teilhaushalt 800 abgebildet wird. Herr Strakeljahn erläutert, dass die Investition zum Ausbau der Breitbandversorgung organisatorisch der Wirtschaftsförderung zugeordnet wurde und daher im Teilhaushalt 800 aufgeführt wird.

Herr Birkemeyer führt aus, dass die zahlreichen geplanten Investitionen neben dem Finanzhaushalt auch im Ergebnishaushalt durch Abschreibungen zu einer weiteren deutlichen Belastung führen werden.

Herr Kruse fragt, ob ein Inflationsausgleich für die Ortsräte im Verwaltungsentwurf 2024 vorgesehen ist. Auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und dem Controlling erscheint eine Erhöhung nicht notwendig, erläutert Herr Strakeljahn.

Herr Kruse dankt allen Mitarbeitern aus dem Sachgebiet Haushalt für die Aufstellung des Verwaltungsentwurfes.

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 7 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Herr Kruse schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 21:17 Uhr.

02.11.2023	02.11.2023	02.11.2023
gez. Harald Kruse	gez. Lutz Birkemeyer	gez. André Lieberwirth
Vorsitzender (Datum, Unterschrift)	Verw. Vorstand (Datum, Unterschrift)	Protokollführer (Datum, Unterschrift)